

[Chemnitz](#) | Stadt lehnt Vietnamesen Pham ab - dritter Versuch vor der Härtefallkommission?

Erschienen am 04.04.2023

Stadt lehnt Vietnamesen Pham ab - dritter Versuch vor der Härtefallkommission?



Von Benjamin Lummer



Die Ausländerbehörde hat einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis negativ beschieden. Phams Anwältin will nun dagegen vorgehen. Indes suchen seine Unterstützer schon nach Alternativen - wenngleich mit wenig Hoffnungen.

Chemnitz. Die Perspektive für die Familie des Vietnamesen Pham Phi Son hat sich wieder verschlechtert. Nach Angaben seiner Anwältin Jenny Fleischer hat die Chemnitzer Ausländerbehörde Phams Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vor wenigen Tagen abgelehnt. "Diese Ablehnung ist ein erneuter Rückschlag für die mentale Lage der Familie - auch wenn dieser zu erwarten war", sagt Fleischer.

Tatsächlich kommt der Schritt nicht allzu überraschend. Anfang März hatte das Rathaus mitgeteilt, dass es keine Grundlage für ein Aufenthaltsrecht sieht, auch nicht aus humanitären Gründen (Paragraf 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz) oder aufgrund "nachhaltiger Integration" (Paragraf 25b), wie es Phams Unterstützer gehofft und angeregt hatten. Damit diese Paragrafen greifen könnten, müsse rückwirkend (fünf bis zehn Jahre) Integrationswillen nachgewiesen werden, erklärte ein Sprecher damals. Der sei bei Pham Phi Son in den vergangenen 20 Jahren "weder sprachlich, noch wirtschaftlich oder gesellschaftlich" ersichtlich, sagte der Sprecher damals und nannte fehlende Deutsch-Kenntnisse als Beispiel. Es gebe zudem keine Gründe, die gegen eine Rückkehr nach Vietnam sprächen, zumal er dort mehrfach über längere Zeiträume in den vergangenen Jahren gewesen sei.

Anwältin will Ablehnung juristisch Prüfen lassen

Anwältin Fleischer verweist indes auf Sprachkurse, die Pham und seine Frau Hoa Nguyen belegen und darauf, dass beide einen unbefristeten Job in der Gastronomie haben. Die Juristin kritisiert gegenüber "Freie Presse" die Stadt: "Erneut zeigt sich, dass die Chemnitzer Ausländerbehörde der Familie keine aufenthaltsrechtliche Perspektive bieten will."

Fleischer will nun juristisch gegen die Ablehnung vorgehen. Da die Familie aber jederzeit abgeschoben werden könnte, will sie eine Zusicherung seitens der Ausländerbehörde einholen, dass diese für die Dauer der juristischen Prüfung von einer Abschiebung absieht. Aktuell werden Pham, seine Frau und die gemeinsame Tochter Emilia geduldet. Die Duldung wurde zuletzt im Monats-Rhythmus verlängert.

Unterstützer suchen nach Alternativen

Zugleich suchen Phams Unterstützer nach Alternativen - und die einzige, die bleibt, ist wohl ein erneuter Gang vor die Sächsische Härtefallkommission. "In der Verzweiflung der Situation bereiten wir das vor", bestätigt Dave Schmidtke vom Sächsischen Flüchtlingsrat (SFR). Der Verein ist Mitglied in der Kommission, die auch dann ein Bleiberecht empfehlen kann, wenn rechtlich alle Mittel ausgeschöpft sind. Zweimal hat sie Phams Ersuchen behandelt - und sich zweimal gegen ihn entschieden. Ein dritter Versuch wäre ein einmaliger Vorgang, sagt Schmidtke. Und kein vielversprechender, befürchtet er. Denn die Zusammensetzung des Gremiums ändere sich nicht: Dieselben Personen, die erst Anfang Februar mehrheitlich gegen Pham gestimmt haben, werden den Fall wieder auf dem Tisch haben. "Beim zweiten Mal waren wir skeptisch. Jetzt bräuchten wir eine Überraschung", sagt Schmidtke deswegen. Er wirft der Stadt Chemnitz vor, den Prozess in die Länge zu ziehen, um so öffentlichen Druck rauszunehmen und im Hintergrund die Abschiebung vorzubereiten.

Sprachprüfungen für Pham und seine Frau

Pham selbst sagte der "Freien Presse", dass sich seine Anwältin um den Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung kümmere. Er selbst sei damit beschäftigt, "gut zu arbeiten, um Einkommen für die Familie zu verdienen". In den kommenden Tagen stehen für ihn und seine Frau zudem Sprachprüfungen auf dem Programm.

Pham Phi Son kam 1987 als Vertragsarbeiter in die DDR und blieb auch nach der Wende hier. Er ist nie straffällig geworden, hatte verschiedene Jobs und war eine Zeit lang arbeitslos. 2017 entzog ihm die Chemnitzer Ausländerbehörde seine dauerhafte Niederlassungserlaubnis. Der Grund: Pham hatte zuvor bei einer Reise nach Vietnam die für ihn gültige Sechs-Monats-Frist für Auslandsaufenthalte um vier Monate überschritten; der heute 65-Jährige begründet das mit einem Krankenhausaufenthalt. Seitdem drohen ihm, seiner Frau und der 2017 in Deutschland geborenen gemeinsamen Tochter die Abschiebung. (lumm)

© Copyright Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG